



Baden-Württemberg
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE
DER OBERFINANZPRÄSIDENT

An

Karlsruhe 06.10.2022
Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Landesverband Württembergischer Imker e.V.

Landesverband Badischer Imker e.V.

Per E-Mail

 **Umsetzung der Grundsteuerreform;
Versand von Informationsschreiben an private Eigentümerinnen und Eigentümer
von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberfinanzpräsident Stephan hat die Großverbände und Steuerberaterkammern mit diesem Schreiben über die Umsetzung der Grundsteuerreform informiert. Über den Inhalt möchte ich Sie gerne ebenfalls in Kenntnis setzen:

Zurzeit wird geprüft, ob für die Erstellung von Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz ein digitaler Abruf von Daten der Flurstücksinformationen zur Grundsteuer A (Geoportal) ermöglicht werden kann. Dies würde eine zusätzliche, nicht unerhebliche Unterstützung, insbesondere für die Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bedeuten.

Vor allem aus diesem Grund hat man sich dazu entschieden, den im Oktober 2022 vorgesehenen Versand der Informationsschreiben an private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz auf Anfang Januar 2023 zu verschieben. Die Steuerverwaltung wird Erinnerungen zur Abgabe der Feststellungserklärung von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 versenden. Wird die Erklärung bis zu dem in der Erinnerung genannten Termin abgegeben, so wird das Finanzamt keinerlei negative Folgen ziehen.

Darüber hinaus wird noch geprüft, Mitte November 2022 für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz im Zuständigkeitsbereich der Finanzämter Aalen, Esslingen und Sinsheim einen Testlauf mit rund 10.000 Informationsschreiben durchzuführen.

Ich möchte Sie hiermit vorab über diese Änderungen informieren.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder bzgl. der späteren Versendung der Informationsschreiben an private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Matthias Häuser

Referatsleiter St 3